

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-350/2022

Datum: 01.09.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	21.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2022	beschließend

### **Prüfung zu Möglichkeiten der Erweiterung des Gasversorgungsnetzes hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2019 (eingegangen am 23.10.2019)**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:  
„Der Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 22.10.2019 wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen bis auf weiteres zurückgestellt.“

#### Finanzielle Auswirkungen:

./.

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. November 2019 beschlossen, dem Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger zuzustimmen.

Inhalt des damaligen Prüfantrags war, die Möglichkeit zu prüfen, ob weitere Ortsteile an das Gasversorgungsnetz angeschlossen werden können. Zudem sollten die Kosten für die Anbindung weiterer Ortsteile an die Gasversorgung ermittelt werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Klimaziele der Bundesregierung erreichen zu können, steht insbesondere der Gebäudesektor vor weitreichenden Veränderungen. Die Emissionen sollen bis 2030 um mindestens 65 % gesenkt werden (gegenüber 1990). Bis zum Jahr 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität erreicht werden. Hierfür ist allerdings eine stufenweise Abkehr von fossilen Brennstoffen zwingend erforderlich. Im Sinne einer nachhaltigen Wärmeversorgung soll daher neben dem Verbot von Ölheizungen, auch der Einbau von neuen Gasheizungen ab 2024 deutlich erschwert werden.

Die Bundesnetzagentur hat auf diese Entwicklungen bereits reagiert und beabsichtigt für die kommende Regulierungsperiode die kalkulatorische Abschreibungsdauer in der Gassparte nur noch bis zum Jahr 2045 anzuerkennen. Dies bedeutet für mögliche Investitionen

in das Erdgasnetz ab 2023 nur noch eine Nutzungsdauer von max. 22 Jahren. Damit liegt diese Nutzungsdauer deutlich unter der bisherigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 45 Jahren. Hieraus ergeben sich für Neuinvestitionen höhere jährliche Abschreibungen, die dann in Folge die Kosten im Gasnetz ansteigen lassen und damit die Netzentgelte im Verteilnetz der Stadtwerke Haiger insgesamt verteuern.

Im Frühjahr 2022 verschärfte sich die Diskussion um eine Beendigung der Erdgasnutzung zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine. Durch die darauffolgenden Turbulenzen an den Energiemärkten haben sich die Erdgaspreise um ein Vielfaches erhöht. Hinzu kommt, dass ab dem 1. Oktober 2022 die staatlich veranlasste Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage in den kommenden Jahren den Erdgaspreis für die Verbraucher zusätzlich belasten wird.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und den Verwerfungen an den Energiemärkten sehen die Stadtwerke Haiger ein deutlich nachlassendes Interesse an neuen Gas-Hausanschlüssen. Sowohl in der Sathelstraße in Flammersbach, als auch Im Hengsbach in Sechshelden, wo die Stadtwerke in diesem Jahr Erweiterungen des Gasnetzes geplant hatten, wurden nur sehr vereinzelt Gashausanschlüsse nachgefragt. Eine Umsetzung dieser Projekte ist daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten derzeit nicht mehr zu empfehlen.

Der Prüfauftrag sollte daher bis auf weiteres zurückgestellt werden und ein weiterer Ausbau des Gasnetzes insbesondere in bisher nicht erschlossenen Ortsteilen nicht mehr verfolgt werden.

Die Stadtwerke Haiger beobachten die weitere Entwicklung. Sollte der technische Fortschritt einen Weiterbetrieb der bestehenden Gasnetzinfrastuktur und den Ausbau des Gasnetzes (z. B. mit Wasserstoff, Biogas) über das Jahr 2045 hinaus sinnvoll erscheinen lassen, werden die Stadtwerke der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig hierzu ein Konzept vorstellen.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat